Inhaltsverzeichnis

Arbeit und Ausbildung 2
Allgemeine Informationen zur Ausbildung 2
Ausbildung (dual und vollschulisch) 2
Berufsorientierung 3
Ausbildungsberatung 4
Suche nach einem Ausbildungsplatz 5
Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit 5
Arbeitsvertrag 5
Mindestlohn 6
Gehaltsabrechnung 6
Steuern und Sozialabgaben 7
Arbeitsschutzgesetz 9
Arbeitsunfall 9
Betriebsrat und Gewerkschaften 9
Irreguläre und illegale Beschäftigung 10
Arbeitsausbeutung 11
Beratungsstelle für mobile Beschäftigte 11
Phoenix - Fachberatungsstelle für Sexarbeitende 12
Arbeitsgericht 12
Arbeit finden 13
Arbeitsmarktzugang 13
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche 15
START – Selbstbestimmte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen 16
Jobchancen und Ausbildungen in der Schweißtechnik 17
Arbeitsstelle finden 17
Beratungsstellen zur Jobsuche und beruflicher Orientierung 18
Wege in die Selbstständigkeit 18
Anerkennung ausländischer Berufsbildungsabschlüssen 19
Anerkennungsberatung 19

Arbeit und Ausbildung

Allgemeine Informationen zur Ausbildung

Ausbildung (dual und vollschulisch)

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen **Berufsabschluss** hat. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit suchen.

In Deutschland gibt es zwei Arten von Ausbildungen:

Schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule

Die Schülerinnen und Schüler besuchen nur die Schule und lernen alles dort.

Die schulische Ausbildung dauert meistens 1 - 3 Jahre. Je nach Schule gibt es verschiedene Ausbildungsrichtungen und Aufnahmebedingungen. Die schulische Ausbildung findet man meistens bei Berufen aus den Bereichen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheits- und Sozialwesen.

Duale Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler lernen sowohl in der Berufsschule (ungefähr ein Drittel der Zeit), als auch in einem Ausbildungsbetrieb (ungefähr zwei Drittel der Zeit). So lernt man gleichzeitig Theorie und Praxis kennen. Während der Ausbildung verdient man ein festes monatliches Gehalt.

In diesem Video wird die duale Ausbildung anschaulich erklärt: Duale Ausbildung.
Hier geht es zum Video auf Englisch, Arabisch, Dari, Tigrinya, Ukrainisch.
Hier geht es zum Video in Gebärdengesprache.

Die Duale Ausbildung findet man meistens bei kaufmännische Berufen und gewerblich-technischen Berufen. Je nachdem, welche Art von Beruf man erlernen möchte, wendet man sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer Hannover (HWK)

Für handwerkliche Berufe wie z.B. Bäckerin und Bäcker, Maurerin und Maurer, Malerin und Maler oder Friseurin und Friseur ist die HWK zuständig. Sie unterstützt bei der Suche nach einer Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung, die einer Ausbildung vorausgehen kann. Es gibt ein spezielles Angebot für Geflüchtete und Asylbewerberinnen und -bewerber, die eine handwerkliche Ausbildung beginnen möchten. Weitere Informationen finden Sie hier.

Kontakt

Berliner Allee 17, 30175 Hannover
0511 348590
info@hwk-hannover.de
www.hwk-hannover.de

Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK)

Für kaufmännische und technische Berufe ist die IHK zuständig. Das Team der Ausbildungsberatung berät zu allen Fragen rund um die Ausbildung: zum Beispiel Herausforderungen in Berufsschule oder Betrieb, Prüfungsvorbereitung, Rechte und Pflichten während der Ausbildung.

Um zu den Ansprechpersonen der Ausbildungsberatung zu gelangen, müssen Sie auf der IHK-Webseite zuerst den Ausbildungsberuf wählen, der Sie interessiert.

Kontakt

Bischofsholer Damm 91, 30173 Hannover
0511 31070
info@hannover.ihk.de
www.ihk.de/hannover/

Berufsorientierung

Wo gibt es Informationen zur Ausbildung?

- Möchten Sie wissen welche Berufe es in Deutschland gibt? Informationen dazu finden Sie auf BERUFENET.
- Möchten Sie herausfinden, welcher Beruf zu Ihnen passt? Der Wegweiser der Agentur für Arbeit hilft Ihnen: Schritt für Schritt zum Wunschberuf

Möchten Sie lieber ein Ort besuchen, an dem alle Infos zu finden sind?

Dann besuchen Sie das Berufsinformationszentrum Hannover.

- Sie finden dort nützliche Tests und Informationen.
- Dort gibt es Infos zu Ausbildung, Schule und Studium in Hannover.
- Sie können dort Bewerbungen erstellen, nach Ausbildungsplätzen suchen, Zeugnisse einscannen oder Ihre Bewerbungsunterlagen ausdrucken.
- Sie bekommen dort Antworten auf Ihre Fragen. Sie können Fachkräfte im BiZ jederzeit ansprechen.
- Sie könen dort an Veranstaltungen teilnehmen (Berufsmesse, Bewerbungstraining oder Workshops)

Berufsinformationszentrum Hannover

Escherstr. 17, 30159 Hannover
0511 9192198
https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/hannover/bi...

Mo. 13:30–15:30 Uhr
Di. 13:30–15:30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 13:30–15:30 Uhr
Fr. geschlossen

Ausbildungsberatung

Es gibt in Hannover Institutionen, Projekte und Beratungsstellen, die Ihnen bei folgenden Fragen helfen:

- Welcher Beruf passt zu mir?
- Welche Berufe gibt es in Deutschland?
- Welche Voraussetzungen muss ich für bestimmte Berufe erfüllen?
- Wie schreibe ich eine Bewerbung?
- Wie suche ein Praktikums- oder Ausbildungsplatz?

Allgemeine Beratung

Agentur für Arbeit
Bei der Berufsberatung müssen Sie telefonisch einen Termin vereinbaren.

Brühlstraße 4, 30169 Hannover

0800 4 5555 00

Hannover.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/hannover/be...

Jobcenter Region Hannover

Standorte

0511 6559 1000

jobcenter-region-hannover.jugend-jobcenter@jobcen...

https://www.jobcenter-region-hannover.de/ausbildu...

Jugendberufsagentur Hannover
Beratung für junge Menschen unter 25 Jahren.

Brühlstraße 4, 30169 Hannover

0511 545320

Jobcenter-Region-Hannover.JBA-Geschaeftsbuero@job...

https://www.jugendberufsagentur-hannover.de/

Jugendmigrationsdienste

Die Beratung der Jugendmigrationsdienste richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 27 Jahren mit Migrationshintergrund und Daueraufenthaltsperspektive.

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie hier.

Beratung zu Berufsgruppen

Beratung zu bestimmten Berufsgruppen bekommen Sie direkt bei der HWK Hannover und der IHK Hannover. Weitere Informationen und Kontakdaten finden Sie hier.

Suche nach einem Ausbildungsplatz

Sie sind auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz?

Auf den folgenden Webseiten finden Sie freie Lehrstellen in Hannover:

IHK-Lehrstellenbörse

HWK-Lehrstellenradar

Darüber hinaus können Sie in den gängigen Jobportalen nach freien Ausbildungsplätzen unter dem Stichwort "Ausbildung" suchen, z.B. hier:

Stellenbörse der Bundesagentur für Arbeit

www.ausbildung.de

Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Er regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer und Arbeitgeberin oder Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtskräftig wird, unterschreiben Sie ihn unbedingt erst dann, wenn Sie den Inhalt vollständig verstanden haben.

Vertragsarten

Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis sowohl von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber als auch von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob (geringfügige Beschäftigung)

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 Euro und ist steuerfrei. Es müssen vom Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin keine Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung gezahlt werden, auch von der Rentenversicherungspflicht können Sie sich auf Antrag befreien lassen. Mit einem Minijob erwerben Sie nur sehr geringe Ansprüche auf eine spätere Altersrente. Sie müssen sich selbst um eine Krankenversicherung kümmern; lassen Sie sich dazu am besten bei einer gesetzlichen Krankenkasse beraten.

Mindestlohn

In Deutschland gibt es einen Mindestlohn. Das steht im Gesetz. Der aktuelle Mindestlohn pro Stunde ist 12 Euro. Der Betrag wird regelmäßig erhöht.

Der Mindestlohn gilt auch für Überstunden.

Der Mindestlohn gilt nicht für:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Auszubildende
- Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Ende der Arbeitslosigkeit
- schulische oder studienbezogene Praktika
- Praktika zur beruflichen Orientierung bis zu drei Monaten
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Gehaltsabrechnung

Wenn Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer angestellt sind, erhalten Sie nach dem ersten Arbeitsmonat eine Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung. Manche Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber stellen Ihnen auch danach monatlich eine Abrechnung aus, andere nur dann, wenn im jeweiligen Monat etwas anders ist als sonst (zum Beispiel Weihnachtsgeld, Erhöhung der Versicherungsbeiträge usw.).

Pflichtangaben in der Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung sind:

- Name und Adresse der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers
- Name, Adresse, Geburtsdatum der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers
- Versicherungsnummer der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers
- Datum des Beschäftigungsbeginns
- Steuerklasse und Steueridentifikationsnummer
- Abrechnungszeitraum
- Bruttolohn (Gehalt ohne Abzüge – Steuerbruttobetrag und Sozialversicherungsbruttobetrag)
- Art und Höhe der Zuschläge oder Zulagen
- Art und Höhe der Abzüge
- Nettobetrag (nach allen Abzügen)

Der Nettobetrag ist meist der Auszahlungsbetrag. Ausnahme: Bei Vorschüssen, Darlehen durch den Betrieb oder bei Gehaltspfändungen (wenn Sie Schulden haben), werden vom Nettobetrag weitere Beträge abgezogen.

Steuern und Sozialabgaben

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern und Sozialabgaben. Selbständig Erwerbstätige müssen ebenfalls Steuern abführen.

Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer ist ein Beitrag zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Mit Steuergeldern werden zum Beispiel Straßen und Schulen gebaut oder Sozialleistungen finanziert.

- Sind Sie angestellt, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber den Nettobetrag Ihres Gehalts, das heißt Ihre Steuern wurden bereits verrechnet.
- Sind Sie selbstständig, müssen Sie Ihr Einkommen eigenverantwortlich versteuern.

Steuerliche Identifikationsnummer

Alle Beschäftigten erhalten zu Beginn ihrer Erwerbstätigkeit eine "Steuerliche Identifikationsnummer". Diese Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Sie ist ein Leben lang gültig. In Deutschland geborene Kinder erhalten innerhalb von drei Monaten nach der Geburt einen Brief mit ihrer persönlichen Steuer-ID, die zum Beispiel auch für die Beantragung von Kindergeld benötigt wird.

Wenn Sie in Deutschland arbeiten, werden Sie die Nummer immer wieder benötigen, zum Beispiel für Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber. Falls Sie die Nummer nicht wissen, können Sie sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Steuererklärung

In der jährlichen Steuererklärung können Sie verschiedene Ausgaben gegenüber dem Finanzamt als steuermindernd geltend machen. Es können sich entweder Rückzahlungen zu Ihren Gunsten ergeben oder Nachzahlungen an das Finanzamt fällig werden. Für viele Personen ist das Abgeben der Steuererklärung Pflicht, erkundigen Sie sich am besten beim Finanzamt, ob dies auf Sie zutrifft.

Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer Steuererklärung, wenden Sie sich am besten an den örtlichen Lohnsteuerverein. Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das Finanzamt helfen.

Sozialabgaben

Als Sozialabgaben werden die Beiträge zur Sozialversicherung bezeichnet, die Beschäftigte neben den Steuern von ihrem monatlichen Bruttolohn abführen müssen – das ist gesetzlich verpflichtend und wird von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber automatisch so berechnet. Ein Teil der Sozialversicherung wird auch von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber bezahlt.

Die Sozialabgaben finanzieren das deutsche Sozialsystem. Wenn Menschen keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können, können so die notwendigsten Lebensunterhaltungskosten gesichert werden. Letztlich dienen die Sozialabgaben der persönlichen Absicherung jedes und jeder Einzelnen – wenn Sie zum Beispiel arbeitslos werden und vorher eine bestimmte Zeit in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Ebenso erwerben Sie mit dem monatlichen Beitrag zur Rentenversicherung einen Anspruch darauf, im Alter eine staatliche Rente zu beziehen.

Die Beiträge zur Sozialversicherung setzen sich zusammen aus Abgaben für:

- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung

Die Höhe richtet sich nach dem individuellen Einkommen. Die Beiträge werden automatisch vom Bruttogehalt abgezogen.

Ausnahmen für ausländische Beschäftigte gelten zum Beispiel, wenn diese von einem ausländischen Unternehmen nach Deutschland entsandt wurden, in mehreren Staaten beschäftigt oder selbständig erwerbstätig sind oder von weiteren Ausnahmeregelungen betroffen sind.

Für eine Entfristung des Aufenthaltes, also für einen unbefristeten Aufenthaltstitel, ist eine der Voraussetzungen, dass Sie mindestens 60 Monate lang Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Dies gilt auch für selbständig Erwerbstätige. Hierzu gibt es ebenfalls Ausnahmeregelungen.

Sozialversicherungsnummer

Die Deutsche Rentenversicherung sendet Ihnen die Sozialversicherungsnummer automatisch mit der Post zu, wenn Sie die erste Beschäftigung in Deutschland aufnehmen.

Bei Verlust der Nummer kann man um erneute Mitteilung bitten:

Telefon der Deutschen Rentenversicherung:
0800 1000 4800 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Deutsche Rentenversicherung

Arbeitsschutzgesetz

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) legt für alle Tätigkeitsbereiche fest:

- welche Arbeitsschutzpflichten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gelten
- welche Pflichten und Rechte Beschäftigte haben
- wie die gesetzlichen Bestimmungen überwacht werden

Durch die Regelungen im Arbeitsschutzgesetz soll die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten garantiert werden.

Für Arbeitsplätze, bei denen eine Gefährdung der Beschäftigten besteht, sind genaue Präventionsmaßnahmen festgelegt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind für die Einhaltung und Umsetzung verantwortlich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen regelmäßig mit den Schutzmaßnahmen vertraut gemacht werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Schutzvorschriften einzuhalten, während ihrer Tätigkeit andere Personen nicht zu gefährden und Mängel, die eine Gefahr darstellen können, zu melden.

Arbeitsschutzgesetz

Arbeitsunfall

Wenn Sie während der Arbeitszeit oder auf dem Weg zu oder von der Arbeit einen Unfall haben, handelt es sich um einen Arbeitsunfall.

In diesem Fall sind Sie über den Betrieb (Arbeitgeberin oder Arbeitgeber) durch eine Unfallversicherung versichert.

Vor Beginn einer ärztlichen Behandlung sagen Sie bitte unbedingt Bescheid, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Die Behandlung wird dann nicht von der Krankenkasse, sondern von der Unfallversicherung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers gezahlt. Den Namen der Unfallversicherung erfahren Sie von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber.

Wenn Sie wegen eines Arbeitsunfalls

- länger als einen Tag arbeitsunfähig sind oder
- eine längere ärztliche Behandlung benötigen oder
- zu einem späteren Zeitpunkt wieder krank werden

müssen Sie eine sogenannte Durchgangsärztin oder Durchgangsarzt aufsuchen.

Durchgangsärztinnen oder Durchgangsärzte finden Sie auf der Webseite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

Betriebsrat und Gewerkschaften

In Deutschland haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht, am Arbeitsplatz, im Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft mitzubestimmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

Betriebsrat

Ab einer bestimmten Betriebsgröße sieht das Gesetz eine Vertretung der Arbeitnehmenden in Form eines Betriebsrats (im öffentlichen Dienst: Personalrat) vor. Ein Betriebsrat vertritt in einem Unternehmen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und hat Mitbestimmungsrechte. Er wird – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend – von den Beschäftigten gewählt.

Gewerkschaften

In Gewerkschaften schließen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen, um gemeinsam ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vertreten und durchsetzen zu können.

Es gibt in Deutschland acht verschiedene Gewerkschaften, die alle Berufsbranchen abdecken. Sie beraten ihre Mitglieder in arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Fragen, verhandeln Tarifverträge und unterstützen Betriebsräte.

Deutscher Gewerkschaftsbund Niedersachsen-Mitte

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Dachverband aller deutschen Gewerkschaften. Die DGB-Region Niedersachsen-Mitte umfasst die Region Hannover mit der Landeshauptstadt Hannover, die Landkreise Diepholz, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden, Nienburg und Schaumburg. Beim DGB erfahren Sie, welche Gewerkschaft für Sie zuständig ist.

Mehr zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft erfahren

Für wen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende, Studierende und Rentnerinnen und Rentner

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Niedersachsen-Mitte

Gewerkschaftshaus Hannover

Otto-Brenner-Straße 1, 30159 Hannover
0511 163870
hannover@dgb.de
https://niedersachsen-mitte.dgb.de/

Irreguläre und illegale Beschäftigung

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland als „irreguläre Beschäftigung“ bezeichnet. Es drohen Geld- und Haftstrafen!

Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und dies dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter verschweigt, nennt man das illegale Beschäftigung: Man bezieht staatliche Leistungen, obwohl man einer bezahlten Arbeit nachgeht. Dies ist verboten und verstößt gegen das Gesetz. Ein umgangssprachlicher Begriff dafür ist "Schwarzarbeit". Informieren Sie immer die Stelle, von der Sie Leistungen beziehen, wenn Sie eine Arbeit aufnehmen möchten; es ist erlaubt, während des Leistungsbezugs Geld zu verdienen (die Leistungen werden dann neu berechnet), aber Sie sind verpflichtet, jede Art von Verdienst und Einkommen unverzüglich mitzuteilen.

Auch die Aufnahme einer Beschäftigung trotz eines Arbeitsverbotes wird als illegale Beschäftigung bezeichnet.

Illegale Beschäftigung kann je nach Herkunftsland und Aufenthaltsgrund zu einem unbefristeten Arbeitsverbot führen!

Arbeitsausbeutung

Von Arbeitsausbeutung spricht man, wenn die Arbeitskraft unter unfairen Bedingungen oder ohne Zustimmung der Betroffenen ausgenutzt wird.

- Sklaverei und Zwangsarbeit sind in Deutschland verboten.
- Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder erzwungener Sexarbeit ist in Deutschland verboten.

Auch andere Formen der Arbeitsausbeutung sind strafbar:

- Verweigerung der Lohnzahlung trotz geleisteter Arbeit
- längere Arbeitszeiten als vertraglich vereinbart zum gleichen Lohn (Umgehen des Mindestlohns)
- Verweigerung zustehender zusätzlicher Lohnleistungen wie Lohnfortzahlung bei Krankheit oder bezahlter Urlaub

Hilfe und Beratung erhalten Sie bei den folgenden Beratungsstellen in Hannover:

- Beratungsstelle für mobile Beschäftigte Hannover
- Koordinierungs- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel – Kobra e.V.
- Phoenix e.V. Beratungsstelle für Sexarbeitende

Beratungsstelle für mobile Beschäftigte

Die Beratungsstelle für mobile Beschäftigte informiert und berät kostenlos ratsuchende Menschen aus ganz Europa bei Fragen rund um Arbeit und Leben in Deutschland und Niedersachsen. Sie unterstützt mobile Beschäftigte beim Einsatz für sichere und faire Arbeitsbedingungen.

Sie können sich dort beraten, wenn Sie zum Beispiel Ihren Lohn nicht bekommen, eine Kündigung erhalten, Ihre Rechte aus dem Arbeitsverhältnis nicht kennen oder andere arbeitsrechtliche Fragen haben.

Beratungsstelle für mobile Beschäftigte Hannover

Arndtstraße 20 , 30167 Hannover
0511 1210566
0511 1210567
hannover@beratungsstelle.mobi
https://www.beratungsstelle.mobi/

Phoenix - Fachberatungsstelle für Sexarbeitende

Phoenix ist die erste und bislang einzige Nichtregierungsorganisation für die spezifischen Belange von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern in Niedersachsen.

Die Aufgaben der Beratungsstelle sind vielfältig:

Sie reichen von der allgemeinen gesundheitlichen Präventionsarbeit über die Beratung und Betreuung bei persönlichen Problemen und Schwierigkeiten, Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, Beratung von Angehörigen, Betreiberinnen und Freiern bis hin zu Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Die Beratung ist kostenlos und anonym.

Phoenix e.V. Fachberatungsstelle für Sexarbeitende
Escherstraße 25, 30159 Hannover

0511 89828801

Telefonberatung:

Di. 10:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 16:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

kontakt@phoenix-beratung.de

https://phoenix-beratung.de/

Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Hannover ist zuständig für die Verhandlung von Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis in erster Instanz.

Arbeitsgericht Hannover

Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover

0511 897500

ARH-Poststelle@justiz.niedersachsen.de

arbeitsgericht-hannover.niedersachsen.de

Mo. 9:00 - 12:00 Uhr
Di. 9:00 - 12:00 Uhr
Mi. 9:00 - 12:00 Uhr
Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten nur nach Vereinbarung.

Von Montag bis Freitag stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der allgemeinen Sprechzeiten von 9 Uhr bis 12 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung zur Verfügung. Für einen Termin außerhalb der allgemeinen Sprechzeit setzen Sie sich mit der jeweiligen Ansprechperson telefonisch in Verbindung.

Die **Rechtsantragstelle** befindet sich Erdgeschoss. Sie ist mit dem Rollstuhl erreichbar.

Die Sitzungssäle des Arbeitsgerichts Hannover (5 bis 10) sowie die jeweiligen Wartebereiche befinden sich im Erdgeschoss. Zur Orientierung nutzen Sie den Lageplan im Wartebereich hinter dem Eingangsportal oder erkundigen sich am dortigen Auskunftstresen.

Nachtbriefkasten
Der Nachtbriefkasten des Fachgerichtszentrums steht außen an der linken Seite vor dem Eingangsportal. Sie haben dort die Möglichkeit zu jeder Zeit Briefsendungen und Schriftstücke einzuwerfen. Die besondere Funktionalität des Briefkastens für Fristsachen ermöglicht die taggenaue Feststellung, zu welchem Zeitpunkt der Einwurf erfolgte. Fristsachen können daher am Tage des Fristablaufs bis 24:00 Uhr fristwahrend eingeworfen werden. Der Nachtbriefkasten ist ebenerdig und somit barrierefrei auch für Rollstuhlfahrer*innen erreichbar.

Arbeit finden

Für die Vermittlung in Arbeit sind in erster Linie die Institutionen der Arbeitsverwaltung zuständig. Das sind die Agentur für Arbeit und das Jobcenter. Abhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus oder der Dauer Ihrer Arbeitslosigkeit ist eine dieser beiden Anlaufstellen für Sie zuständig. Beide verfügen über einen großen Pool an unbesetzten Arbeits- und Ausbildungsstellen. Neben der Arbeitsvermittlung gibt es dort weitere Möglichkeiten der Unterstützung (zum Beispiel berufliche Qualifizierung)

Darüber hinaus gibt es verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Thema Arbeitssuche. Dort ist es meist einfacher, schnell einen Termin zu erhalten, und die Zugangsvoraussetzungen können niedriger sein.

Arbeitsmarktzugang

Wann benötigen Sie eine Arbeitserlaubnis?

Wenn Sie Arbeit suchen und aus einem der folgenden **Ländern der Europäischen Union (EU)** bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zugewandert sind, genießen Sie eine sogenannte "Arbeitnehmerfreizügigkeit":

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

Damit haben Sie uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie und Ihre Familienangehörigen aus Drittstaaten benötigen keine Arbeitserlaubnis.

Die Regelungen für eine Arbeitserlaubnis für **Personen aus Staaten außerhalb der EU/EWR** sind sehr komplex.

Für Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis haben, hängt der Zugang zum Arbeitsmarkt vom Aufenthaltszweck in Deutschland ab. Die Ausländerbehörde informiert Sie darüber, wenn Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Für Personen, die sich im Asylverfahren befinden, hängt der Zugang zum Arbeitsmarkt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab (Zeitpunkt der Einreise, Herkunftsland, Dauer des Aufenthalts ...). In letzter Zeit ändern sich die gesetzlichen Bestimmungen sehr häufig. Einigen Personengruppen ist eine Arbeitsaufnahme nicht erlaubt.

Eine Beratung zum Thema Arbeitsmarktzugang ist empfehlenswert.

Hier einige wichtige allgemeine Informationen:

Für fast jede Beschäftigung brauchen Sie eine Arbeitserlaubnis. Als Arbeitserlaubnis wird ein Eintrag im Aufenthaltstitel bezeichnet, der es erlaubt, in Deutschland einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Regel auch für

- geringfügige Beschäftigung (Minijob)
- die meisten Praktika
- eine Berufsausbildung

diesen Eintrag im Aufenthaltstitel benötigen.

Eine nicht erlaubte Beschäftigung (ohne Beschäftigungserlaubnis, ohne Registrierung bei den Sozialversicherungen) kann Ihren Aufenthalt gefährden und zu einem dauerhaften Arbeitsverbot führen.

Durch das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz können **Ausländische Fachkräfte mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung und Personen mit berufspraktischen Kenntnissen** leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert. Das neue Gesetz besteht aus mehreren Teilen. Die Regelungen werden ab November 2023 sukzessive in Kraft treten.

Einen Überblick über die geplanten Neuerungen finden Sie hier: 🌍
https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufen....

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.
Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei Planet Beruf.

Europass ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

Unter Bewerbung.net, StepStone und Lebenslauf2go können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: Bewerbung2go, BewerbungsWissen, Karrierebibel

Sprachübungen

Auf dem VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen" und der Seite des Goethe-Instituts "Deutsch für dich" finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

START – Selbstbestimmte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen

Das START Projekt richtet sich an Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen, die den Wunsch haben einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen oder ihre derzeitige berufliche Situation verbessern möchten. Das Projekt unterstützt die Frauen bei der Jobsuche und berufliche Neuorientierung.

Das Vorhaben bietet individuelle Beratung und verschiedene Kurse, die den Frauen langfristig dabei helfen sollen in den deutschen Arbeitsmarkt einzusteigen. Die folgenden Angebote stehen zur Verfügung:

- Individuelle Beratung und Unterstützung
- Berufsorientierungskurse (Empowerment und berufliche Orientierung)
- Sprachcafés
- Computerkurse
- Peer-Mentoring

„START – Selbstbestimmte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt“

Ein Projekt des International Rescue Committee (IRC), dem Ukrainischen Verein in Niedersachsen (UVN e.V.) und der Föderation türkischer Elternvereine in Niedersachsen e.V. (FöTEV-NDS e.V.)

Ricklinger Str. 126, 30449 Hannover

0511 56868467

start@foetev.de

www.foetev.de >> Projekt Start

Jobchancen und Ausbildungen in der Schweißtechnik

Ein Angebot von der GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH. Niederlassung SLV - Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Hannover.

In der SLV Hannover können Sie eine Ausbildung zum Schweißer machen. Sie erhalten einen Abschluss, der international anerkannt ist. In Deutschland werden Schweißer gesucht. Auch Personen ohne Schulabschluss haben nach einer Schweißerausbildung gute Chancen Arbeit zu finden. Handwerkliches Geschick und körperliche Fitness sind dabei wichtig.

Sie haben eine Berufsausbildung im Bereich Metall, arbeiten als Techniker oder haben ein technisches Studium absolviert? Dann können Sie sich in der SLV Hannover zum Schweißfachmann, Schweißtechniker oder Schweißfachingenieur weiterqualifizieren. Sie erhalten international anerkannte Diplome und sehr gute Jobmöglichkeiten.

Während Ihrer Ausbildung unterstützen wir Sie bei Ihrer Arbeitsuche. Melden Sie sich einfach bei uns!

Ihr Start in einen neuen Job:

Lehrgänge zum Internationalen Schweißer

Lehrgang zum Internationalen Schweißfachmann

Lehrgang zum Internationalen Schweißtechniker

Lehrgang zum Internationalen Schweißfachingenieur

Ihr Ansprechpartner:
Mark Cacopardo
0511 21962-82
cacopardo@slv-hannover.de

www.slv-hannover.de/aus-und-weiterbildung

Arbeitsstelle finden

Sie suchen nach einer Arbeitsstelle in Hannover?
In Zeitungen und im Internet finden Sie viele Stellenangebote. Hier zeigen wir Ihnen Jobportale von öffentlichen Einrichtungen und Organisationen. Dort finden Sie aktuelle

Stellenanzeigen – zum Beispiel von der Bundesagentur für Arbeit oder der Stadt Hannover.

- **Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit**: Hier finden Sie viele Stellenangebote aus ganz Deutschland. Sie können nach Beruf, Ort oder Arbeitszeit suchen.
- **Stellenangebote der Stadt Hannover**: Hier finden Sie Jobs bei der Stadt Hannover – zum Beispiel im Büro, in Schulen oder im sozialen Bereich.
- **Make it in Germany – Jobbörse für Fachkräfte aus dem Ausland**: Hier finden Sie Informationen zu Leben und Arbeiten in Deutschland sowie passende Stellenangebote.
- **Workeer – Jobbörse für Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten**: Diese Seite ist für Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte. Hier finden Sie Arbeitgeber, die offen für neue Wege sind.
- **Jobs für Niedersachsen**: Hier finden Sie viele Stellenangebote aus Hannover und ganz Niedersachsen.
  Zum Beispiel im öffentlichen Dienst, in Kitas, Pflege oder Verwaltung.

Beratungsstellen zur Jobsuche und beruflicher Orientierung

Sie brauchen Hilfe bei der Arbeitssuche oder bei der Berufsausbildung?
In Hannover gibt es viele Beratungsstellen für Menschen mit Migrationsgeschichte. Hier bekommen Sie Unterstützung – kostenlos und oft in mehreren Sprachen.

- **Agentur für Arbeit Hannover (Berufsberatung für Erwachsene und Jugendliche):** Hier bekommen Sie Hilfe bei der Jobsuche, Ausbildung oder Weiterbildung. Es gibt persönliche Beratung, auch mit Dolmetscherservice.
- **Jobcenter Region Hannover:** Wenn Sie Bürgergeld bekommen, hilft Ihnen das Jobcenter bei der Arbeitssuche. Sie bekommen Unterstützung bei Bewerbungen und Vermittlung in Jobs oder Maßnahmen.
- **Jugendmigrationsdienste Hannover**: Für junge Menschen mit Migrationshintergrund (12–27 Jahre).
  Hilfe bei Schule, Ausbildung, Beruf, Praktikum oder Bewerbungen.
- **kargah e.V. – Beratung für Migrant:innen und Geflüchtete**: Beratung auf Deutsch und in vielen Sprachen zu Arbeit, Ausbildung und Aufenthalt. Es gibt auch Bewerbungshilfen und Infos zu Rechten im Arbeitsleben.

Wege in die Selbstständigkeit

Wer ein eigenes Unternehmen gründen möchte, muss viele Dinge berücksichtigen: von der Marktsituation, rechtlichen Fragestellungen, über Verwaltungsvorgaben bis hin zur Frage der Finanzierung.
Um Gründerinnen und Gründern dabei Beratung und Unterstützung anzubieten, gibt es mehrere Anlaufstellen, die bei einer gründlichen und umsichtigen Vorbereitung helfen. So kann eine nachhaltige Gründung optimiert und wirtschaftliche Risiken reduziert werden.

Weiterführende Informationen

- Existenzgründerportal
- www.wir-gruenden-in-deutschland.de (zwölf Sprachen).

Die zentrale Anlaufstelle bei Fragen rund um Ihr Gründungsvorhaben in Hannover ist die Gründungsberatung der hannoverimpuls. Bei einem ersten Gespräch werden Fragen zu Ihrem Vorhaben geklärt, Orientierung geboten und das weitere Vorgehen wird gemeinsam mit Ihnen besprochen. Die Beratung ist kostenlos. Das Team von Gründung interkulturell bietet außerdem Beratung in verschiedenen Sprachen an.

Hannoverimpuls Gründungsberatung

Vahrenwalder Straße 7, 30165 Hannover

Sprechstunde für Gründer*innen vor Ort oder via zoom:
Di. 14:00 - 15:00 Uhr

0511 935 7703

Galina.Bauer@hannoverimpuls.de

www.wirtschaftsfoerderung-hannover.de >> Gründungberatung

Weitere Beratungsangebote zur Gründungsberatung in Hannover finden Sie hier.

Anerkennung ausländischer Berufsbildungsabschlüssen

Wenn Sie im Ausland eine Berufsausbildung gemacht haben, können Sie überprüfen, ob diese Ausbildung in Deutschland anerkannt wird. In der Regel ist die jeweilige Kammer (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) dafür zuständig. Kammern sind Ansprechstellen für verschiedene Ausbildungen.

Im Anerkennungs-Finder können Sie nach der zuständigen Anerkennungsstelle suchen. Dort erhalten Sie außerdem Informationen zum weiteren Vorgehen.

Weitere Informationen zur Bewertung Ihrer beruflichen Abschlüsse erhalten Sie auf der Webseite des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung.

Anerkennungsberatung

Über die Vorgehensweise der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen (Schul-, Studien-, Berufsausbildungsabschlüssen) können Sie sich bei der Anerkennungsberatung der Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK) beraten lassen.

Industrie- und Handelskammer Hannover, Anerkennungsberatung

Bischofsholer Damm 91, 30173 Hannover

0511 310-7517

anerkennungsberatung@hannover.ihk.de

Beratungen sind nur **mit Terminvereinbarung** möglich.
Mo. 9:00-16:00 Uhr
Di. 9:00-16:00 Uhr
Mi. 9:00-16:00 Uhr
Do. 9:00-16:00 Uhr
Fr. 9:00-14:00 Uhr

www.ihk.de >> anerkennung-auslaendischer-abschluesse